



VfL Uetze e. V.

Rechte und Pflichten von Übungsleitern

Jede in der Jugendarbeit tätige Person (Übungsleiter, Betreuer oder sonst irgendwie mithelfende Person) übernimmt, sobald sie in ihrer jeweiligen Funktion im Sportverein, sei es im Training oder in der Sportfreizeit tätig ist, Verantwortung für das ihr anvertraute Kind bzw. den Jugendlichen.

Im Mittelpunkt steht hierbei die **Aufsichtspflicht**:

Aufsichtspflicht des ÜL

- Vermeidung von Schäden aller Art (Schaden an Körper, Seele oder Eigentum)
- Gilt nur für zu betreuende Personen **unter** 18 Jahren
- Übertragung der Aufsichtspflicht während dieser Zeit von den Eltern an den ÜL
- Delegieren der Aufsichtspflicht auch an Dritte (Assistent, Co-Trainer), z.B. wenn der ÜL kurzfristig verhindert ist
- Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Sporthalle
- Die Aufsichtspflicht endet mit dem Verlassen der Sporthalle
- Ein Kind darf nicht allein nach Hause geschickt werden; Ausnahme: eine andere Vereinbarung mit den Eltern bei Kindern unter 12 Jahren
- Abklärung über Erkrankungen durch Mitteilung der Eltern
- Umfang der Aufsichtspflicht ist altersabhängig
- Aufsichtspflicht bei Risiko (Trampolin, Barren, Schwebebalken, Gruppengröße): ausreichend Sicherheitskräfte zur Verfügung stellen
- ÜL muss sich auf die Stunde vorbereiten (Alter und Leistungsstand berücksichtigen)
- Teilnehmer auf Gefahren hinweisen (Kein Schmuck, keine Ohrringe, richtige Ausrüstung, schwierige Übungen)
- ÜL muss die Sicherheitsregeln vermitteln, überwachen und kontrollieren
- ÜL muss sich vergewissern, dass die Anweisungen verstanden und befolgt werden, notfalls bei Gefahr eingreifen
- Kenntnisse in Erster Hilfe
- Die Aufsichtspflicht ist verantwortungsvoll, gewissenhaft und mit gesundem Menschenverstand durchzuführen
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- Duldung einer Überschreitung ist ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz
- Zustand der Sportanlage und Sportgeräte sollte überprüft werden und sicher gestellt sein



VfL Uetze e. V.

- Beim Verlassen der Halle muss alles ordnungsgemäß hinterlassen werden (Licht und Wasser aus, Sportgeräte wegräumen, Ordnung und Sauberkeit der Umkleieräume beachten, Hallentür verschließen)
- Beachtung und Einhaltung der Hallenordnung
- Eine rund um die Uhr Betreuung ist bei Wettkämpfen und/oder Trainingslagern nicht möglich
- Übungsleiter des VfL Uetze e.V., sind berechtigt von ihrem Hausrecht Gebrauch zu nehmen, Besucher oder Sportler, die gegen die gültige Hallenordnung verstoßen, aus der Sporthalle zu verweisen. Wird eine solche Aufforderung nicht befolgt, muss mit einer Strafanzeige gerechnet werden. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen der Vereinsverantwortlichen, Trainern und Übungsleitern nicht befolgt, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden
- Übungsleiter können ihre Interessen über den jeweiligen Spartenleiter beim geschäftsführenden Vorstand geltend machen.
- Übungsleiter haben ein Recht auf zeitnahe Honorierung ihrer Tätigkeit. Dabei sind aber vorgegebene Abrechnungsabläufe des Kassenwerts einzuhalten.